

**Schriftliche Anfrage**

des Abgeordneten **Florian Streibl FW**  
vom 30.06.2010

**Personalentwicklung bei den Flussmeisterstellen in den Alpenlandkreisen**

Ich frage die Staatsregierung:

1. Wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vollzeit- und Teilzeitstellen) gab bzw. gibt es bei den Flussmeisterstellen in den bayerischen Alpenlandkreisen in den Jahren 2005, 2008 und 2010 – aufgeschlüsselt nach den einzelnen Flussmeisterstellen und nach den Beschäftigungsgruppen?
2. Wie wird die Bayerische Staatsregierung die personelle Ausstattung der genannten Flussmeisterstellen bis 2020 (aufgeschlüsselt nach den einzelnen Flussmeisterstellen und den Beschäftigungsgruppen) weiterentwickeln?
3. Welche Mittel stellt die Staatsregierung in den genannten Landkreisen für die Wildbachverbauung in den Jahren bis 2015 zur Verfügung?
4. Liegen der Bayerischen Staatsregierung Erkenntnisse vor, in welchem Umfang Wildbäche in den genannten Landkreisen noch nicht näher dahingehend untersucht wurden, welche aktuelle Hochwassergefahr von ihnen (aufgeschlüsselt nach Landkreisen und Einzelgewässern) ausgeht?

**Antwort**

des **Staatsministeriums für Umwelt und Gesundheit**  
vom 09.08.2010

Zu 1.:

Die Flussmeisterstellen der Wasserwirtschaftsämter mit alpinen Aufgaben sind nicht ausschließlich Alpenlandkreisen nach der Alpenkonvention zugeordnet. So betreuen z. B. am Wasserwirtschaftsamt Weilheim die Flussmeisterstelle Weilheim auch den nicht alpinen Landkreis Landsberg am Lech und die Flussmeisterstelle Benediktbeuern auch den nicht alpinen Landkreis Starnberg. Darüber hinaus übernehmen Flussmeisterstellen, deren Zuständigkeitsbereich überwiegend im alpinen Gebiet liegt, witterungsbedingt auch Aufgaben in nicht alpinen Gebieten, insbesondere in den Wintermonaten. Eine Aufschlüsselung nach Flussmeisterstellen in den bayerischen Alpenlandkreisen ist deshalb nicht möglich. In der Tabelle werden daher alle Flussmeisterstellen der Wasserwirtschaftsämter mit alpinen Aufgaben darge-

stellt. Die Beschäftigten werden unterschieden in die Gruppe der TB (Tarifbeschäftigte mit der Funktion „Wasserbauarbeiter“) und der Beamten (Leiter der Flussmeisterstellen).

Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Flussmeisterstellen Wasserwirtschaftsamt	2005		2008		2010	
	TB	Beamte	TB	Beamte	TB	Beamte
Kempten	65	6	64	5	62	5
Rosenheim	58	3	49	3	44	3
Traunstein	81	4	70	4	66	4
Weilheim	86	4	75	4	66	4

TB = Tarifbeschäftigte

Zu 2.:

Unter den derzeitigen Randbedingungen der Reform „Verwaltung 21“ wird sich die Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bis 2019 (Zielvorgabe für Personalabbau) wie folgt darstellen:

Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Flussmeisterstellen Wasserwirtschaftsamt	2019
Kempten	TB
Rosenheim	58
Traunstein	43
Weilheim	54
	58

TB = Tarifbeschäftigte

Zusätzlich ist 2019 an jeder Flussmeisterstelle weiterhin ein Beamter des mittleren technischen Dienstes für die Leitung der Flussmeisterstelle tätig.

Zu 3.:

In den Jahren 2005 bis 2009 wurden in den Alpenlandkreisen durchschnittlich 26 Mio. €/Jahr Staatsmittel für Wildbachverbauung ausgegeben. Auch künftig besteht ein hoher Bedarf. Zahlen für die künftigen Ausgaben können erst dann genannt werden, wenn die entsprechenden Doppelhaushalte vom Bayerischen Landtag beschlossen sind.

Zu 4.:

Im Alpenraum können Hochwassergefahren aufgrund der hohen Dynamik und der großen Feststoffmengen nie vollständig beherrscht werden. Insofern ist eine abschließende Bewertung der Hochwassergefahr nur bedingt möglich bzw. ist mit einer entsprechenden Unschärfe behaftet. Der Schutz vor Hochwassergefahren wird in der Regel auf ein Ereignis ausgelegt, das im statistischen Mittel einmal in hundert Jahren erreicht oder überschritten wird.

Hierbei wurde in über 100 Jahren Wildbachverbauung schon

sehr viel erreicht, vor allem auch im Rahmen des Hochwasserschutz-Aktionsprogrammes 2020. Aufgrund der ständigen dynamischen Veränderungen im Alpenraum muss der Schutz- und Ausbaubedarf jedoch immer wieder überprüft werden. Daher werden derzeit systematisch von den 700 Wildbächen des Alpenraums rund 400 Wildbäche in besiedelten Gebieten untersucht und der noch bestehende Ausbaubedarf (bezogen auf ein hundertjährliches Schutzziel) ermittelt.

Das Wasserhaushaltsgesetz des Bundes (WHG) und das damit verbundene neue Bayerische Wassergesetz (BayWG) geben zudem vor, entlang der Wildbäche Wildbachgefährdungsbereiche zu ermitteln und auszuweisen. Diese gesetzliche Aufgabe wird erledigt.